

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/034/2021		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.04.2021
AZ:			
Beratungsfolge	Sitzungsdatum		
Gemeinderat Hergisdorf	28.04.2021		

Klage gegen Kreisumlage 2021

Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für die Gemeinde Hergisdorf fällt demnach im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 502.769 EUR (Vorjahr: 488.632 EUR) an.

Die Gemeinde Hergisdorf ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Gemeinde als überschuldet. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Hergisdorf gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Die Verwaltung bittet um Abstimmung inwieweit die Kommune bei entsprechender Erfolgsaussicht Klage einreichen möchte.

Hinweis:

Der Bescheid zur Umlage wird unmittelbar erwartet. Eine Klageeinreichung ist nur innerhalb eines Monats ab Eingang möglich. Eine Abstimmung mit den Kommunen der weiteren Verbands- und Einheitsgemeinden im Landkreis konnte derzeit noch nicht erfolgen. Sollte dies bis zum Sitzungszeitpunkt erfolgen, werden entsprechende Informationen hierzu gegeben. Sollte eine Vorabstimmung ergeben, dass eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg hat, wird in Absprache mit dem Bürgermeister keine Klage eingereicht werden. Es handelt sich damit um einen „Vorratsbeschluss“, um ggf. schnell reagieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Gerichtskosten in Höhe von rd. 11.200 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an. Hinzu kommen Anwaltskosten 8.400 EUR.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss